

cations of the problems mentioned in the author's book. This requires that one has to work on more complicated and more relevant factors in worldwide interventionism, i. e.: shipper-shipowners changes of relationship since World War II, technological revolutions which exert an influence on the maritime cycle, on building up of the shipping industry in Third World countries (see container transport and capital needs for new generation ships), theoretical discussions about infant industries in the Third World, and dependence and dominance in maritime affairs. By neglecting these main problems of world shipping Dr. Ademuni-Odeke guessed quite wrong. Unfortunately the author did not bring his full knowledge to bear, especially the legal one.

The author was governed by the idea of cooperation and joint venture shipping. Although he did not reflect dominance and dependence in the maritime history of nations he concludes that the plans of the Third World »for expanding their merchant marines will necessarily be on the whole ineffective« (p. 297). Dr. Ademuni-Odeke should offer evidence and try to recapitulate the history of leading, rising and declining maritime nations and the role of protectionism in history (see Prussia vs. UK, Japanese nationalism, and f. i. Friedrich List as one of the few authors who analysed nationalism in international affairs).

Robert Kappel

Otto Kimminich

Rechtsprobleme der polyethnischen Staatsorganisation. Entwicklung und Frieden

Wissenschaftliche Reihe 39, Kaiser-Verlag, Mainz/Grünwald-Verlag, München, 1985,
214 S., DM 26,—

Das Buch von Otto Kimminich widmet sich der Frage, wie das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen im Staat organisiert werden kann. Es behandelt damit einen Fragenkomplex, der – obwohl er den Weltfrieden unmittelbar berührt – noch weitgehend ungelöst ist.

Die inhaltlichen Darlegungen sind in fünf Kapitel gegliedert: I. Allgemeines; II. Völkerrecht; III. Volksgruppen und Minderheiten im Spannungsfeld zwischen Staat und internationaler Organisation; IV. Innerstaatliches Recht; V. Schlußfolgerungen für die polyethnische Staatsorganisation. Diese Hauptkapitel sind wiederum in Teileabschnitte untergliedert. Das Buch ist klar und eingängig geschrieben. Es enthält eine Fülle von Literaturhinweisen, die es dem Leser ermöglichen, sich im Bedarfsfall zu einzelnen Fragen vertiefend zu informieren.

Im ersten Kapitel macht der Verfasser deutlich, worum es ihm geht: um eine ausführliche Untersuchung der Frage, wie die Staatsorganisation beschaffen sein muß, um mit dem Problem der Polyethnizität fertig zu werden. Dafür umreißt er knapp und treffend die Probleme, die mit den Begriffen Volk, Volksgruppe, Nation, Minderheit, Ausländern, Selbstbestimmungsrecht und Fremdenrecht zusammenhängen und zeigt die Gemeinsamkeiten auf völkerrechtlicher und innerstaatlicher Ebene auf.

Das zweite Kapitel ist dem Völkerrecht gewidmet. Es werden zunächst die völkerrechtsdogmatischen Fragen erörtert, wobei Kimminich sich eingehend mit der Problematik des Raumes im Zusammenhang mit menschenrechtlichen Fragen beschäftigt. Zu Recht bemängelt er, daß diese Frage in der Völkerrechtswissenschaft bislang nur unzureichend berücksichtigt worden ist. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des Minderheitenschutzes geht der Autor ausführlich auf dessen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ein und setzt sich kritisch mit den von den Vereinten Nationen geschaffenen völkerrechtlichen Instrumenten und Institutionen auseinander, die – bei Lichte betrachtet – den Minderheitenschutz bisher recht nachlässig behandelt haben. Gleichwohl wird jedoch immer wieder betont, daß das bisher auf völkerrechtlicher Ebene Geleistete für den zukünftigen Minderheitenschutz durchaus von Nutzen sein kann. Eingehend wird dabei die Problematik des Minderheiten- bzw. Volksgruppenrechts, die Frage der Einbeziehung von Ausländern in den Minderheitenschutz sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die damit zusammenhängenden Definitionsprobleme dargestellt.

Mit dem dritten Kapitel schlägt der Verfasser dann geschickt eine Brücke zum innerstaatlichen Recht, indem er sich in diesem Kapitel friedenspolitischen Fragen widmet und fordert, daß das Ethnische als Faktor in der Innen- und Außenpolitik Anerkennung findet. Mit dem Blick auf die Rolle der Staatengemeinschaft und der Weltkirchen hebt der Verfasser die große Bedeutung des Minderheitenrechts für den Weltfrieden hervor und betont die Notwendigkeit, das Minderheiten- und Volksgruppenrecht als Kombination von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht zu konstruieren.

Die rechtliche Lage der Minderheiten im innerstaatlichen Recht wird sehr anschaulich im vierten Kapitel erörtert, wobei sich Kimminich auf die in Westeuropa lebenden Minderheiten beschränkt.

Die in den vorangegangenen vier Kapiteln erfolgte rechtsdogmatische und faktenmäßige Bestandsaufnahme bildet schließlich die Grundlage für die im fünften und letzten Kapitel gezogenen Schlußfolgerungen für eine polyethnische Staatsorganisation. Dabei warnt Kimminich davor, die Schweiz als Vorbild für die Organisation eines jeden polyethnischen Staates zu nehmen und gar zu imitieren. Wenn auch die Ziele einer solchen Organisation überall die gleichen seien (Bewahrung der Volksgruppeneigenart und Ermöglichung ihres Zusammenlebens mit anderen Volksgruppen und dem Mehrheitsvolk), so seien die Mittel zu ihrer Erreichung mannigfaltig und müßten dies auch bleiben. Schließlich räumt der Verfasser ein, daß der Aufbau eines globalen Minderheiten- und Volksgruppenrechts schwierig sein wird und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auf regionaler Ebene vielleicht eher Fortschritte zu erzielen sind.

Dem Verfasser ist ein anregendes Buch gelungen, das vor allem wegen der gründlichen Analyse der mit der polyethnischen Staatsorganisation verbundenen Probleme und des Aufzeigens von Lösungen von besonderem Wert für die weitere Entwicklung des Minderheitenrechts auf internationaler und innerstaatlicher Ebene sein dürfte. Für Wissenschaft, Praxis und Studium verdient es die beste Empfehlung.

Silke Messtorff